

Korruption im Marien-Hospital: Ex-Chef drohen acht Jahre Haft!

Im Korruptionsprozess um das Euskirchener Marien-Hospital fällte das Landgericht Bonn Urteile zu Untreue und Bestechung.

Am 10. April 2025 wurden im Landgericht Bonn die Urteile im Korruptionsprozess gegen ehemalige Verantwortliche des Marien-Hospitals Euskirchen verkündet. Die Urteile beziehen sich auf schwerwiegende Anklagepunkte wie Untreue, Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr. Der Fall beleuchtet ein komplexes Netz aus finanziellen Fehlritten, das das Marien-Hospital in eine prekäre Lage brachte.

Der 43-jährige ehemalige Geschäftsführer der Stiftung Marien-Hospital wurde zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilt. Dieser sah sich unter anderem der Anklage gegenüber, einen Bauunternehmer für sein privates Bauvorhaben beauftragt zu haben. Die Baukosten wurden durch die Klinik abgerechnet, oftmals zu überhöhten Preisen. Der ehemalige technische Leiter der Stiftung erhielt eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten, während der mitangeklagte Bauunternehmer mit drei Jahren und zehn Monaten rechnen muss.

Schaden in Millionenhöhe

Laut den Angaben der Staatsanwaltschaft entstand der Stiftung Marien-Hospital Euskirchen sowie der Marien-Hospital GmbH ein Schaden von etwa sieben Millionen Euro. Die genaue Veruntreuungssumme, die dem Marien-Hospital durch diese Machenschaften entstand, wurde auf rund 6,6 Millionen Euro

beziffert. Bei dem Bauunternehmer kam zusätzlich eine Anklage wegen Steuerhinterziehung in Höhe von 1,1 Millionen Euro hinzu.

Der Prozess hatte bereits im Vorfeld für Aufsehen gesorgt, da die Staatsanwaltschaft acht Jahre Haft für den ehemaligen Klinik-Chef forderte. Die Komplexität des Falls verdeutlicht die Herausforderungen im Gesundheitswesen und die potenziellen moralischen und rechtlichen Verfehlungen, die auftreten können, wenn persönliche Interessen über öffentliche Verantwortlichkeit gestellt werden.

Der vollständige Umfang und die Details dieser Korruption werden weiterhin von den Gerichten beleuchtet, während die Urteile im Marien-Hospital-Prozess als bürgerliches und rechtliches Lehrstück dienen.

Details	
Quellen	• www.ksta.de • www.radioeuskirchen.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de